

Beschlussvorlage

JuHi 0248/2015

**Betreff: Beratung und Beschlussfassung zum Bedarfsplan
"Kindertageseinrichtungen/Tagespflege" für das Kindergartenjahr
2015/2016**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	30.09.2015	öffentlich	Entscheidung

I. Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Bedarfsplan „Kindertageseinrichtungen/Tagespflege“ für das Kindergartenjahr 2015/2016.

II. Begründung

Das Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz (ThürKitaG) legt im § 17 fest, dass die Planungsverantwortung für die Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe liegt.

Der Bedarfsplan weist für die Gemeinden die Einrichtungen sowie die Plätze und das Angebot an Kindertagespflege im Bereich des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe aus, welche zur Erfüllung des Anspruchs nach § 2 ThürKitaG erforderlich sind.

Er umfasst auch die Plätze für die integrative Förderung von Kindern mit Behinderung bzw. drohender Behinderung und berücksichtigt das Wunsch- und Wahlrecht nach § 4 ThürKitaG.

Durch die Verwaltung wurde die Bedarfsplanung erstellt und berücksichtigt neben der Gesamtplanung zwei verschiedene Stichtage analog zur Landesfinanzierung für Kinder unter 3 Jahren und Hortkinder.

Ein Vergleich der Kindergartenjahre 2009/2010 bis 2015/2016 bezüglich der Planung und tatsächlichen Inanspruchnahme von Plätzen wurde in der Statistik aufgenommen

Vorliegende Bedarfsplanung bildet keine Basis für die Landesfinanzierung. Jedoch ist eine Planungssicherheit für die Träger zeitnah erforderlich, um das pädagogische Fachpersonal bedarfsgerecht einzusetzen.

Der Kreiselternsprecher wurde informiert und angehört.

gez. i. V. Gehret
Krebs
Landrat

gez. Gehret
Kreisbeigeordnete

Anlage:
Bedarfsplan „Kindertageseinrichtungen/Tagespflege“ 2015/2016

